

Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern

Anlage 9

Städtisch finanzierte Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene bei verschiedenen Trägern

1. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Die städtisch finanzierten Deutschkurse richten sich an Personengruppen ohne Zugang zu den Angeboten des BAMF, der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters. Es handelt sich um ein Angebot von einem Basisdeutschkurs mit sozialpädagogischer Betreuung zum strukturierten Spracherwerb bis Niveaustufe B2. Darüber hinaus werden bei den Kursen für Jugendliche und junge Erwachsene auch grundlegende Mathematikkenntnisse vermittelt. Der systematische Deutschspracherwerb ist die entscheidende Voraussetzung für jegliche Form von Integrationserfolgen. Ein möglichst frühes Ansetzen der Deutschsprachförderung nach Einreise ist erforderlich, um in der Folge weiterführende bzw. berufsbezogene Sprachkurse, Beschulungsangebote, berufliche Qualifizierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt zeiteffizient folgen zu lassen. Ein unstrukturierter Spracherwerb ist nicht wünschenswert, denn es ist ein ungleich höherer Mitteleinsatz für die Teilnahme an Deutschkursen erforderlich, um eingeübten fehlerhaften Sprachgebrauch zu korrigieren. Erfahrungen zeigen, dass für die Aufnahme qualifizierter Tätigkeiten oder das erfolgreiche Absolvieren einer Ausbildung oder beruflichen Qualifizierung, ein Sprachniveau von mindestens B2 erforderlich ist. Für eine bedarfsgerechte Versorgung der Zielgruppe ist zu überprüfen, ob die Zuschaltung zusätzlicher Maßnahmen oder gegebenenfalls die Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstruktur notwendig ist.

2. Bedarf

2015 und 2016 wurden die Mittel für Deutschunterricht im Zuge der enorm gestiegenen Zuwanderung von Flüchtlingen um bis zu ca. 4 Mio. € bis einschließlich 2019 ausgeweitet, um dem sehr hohen Bedarf insbesondere am Grundspracherwerb, aber auch an anderen Formaten, gerecht werden zu können. In 2016 konnten so rund 1.400, in 2017 ca. 1.200 Plätze für den Deutschspracherwerb zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2018 wurden ca. 585 Plätze finanziert für ca. 900 Personen. Für 2020 wird mit einem geringeren Bedarf im Umfang von ca. 287 Plätzen in Kursen kalkuliert.

Kosten ab 2020:

Zuschuss	2019 Kosten für ca. 515 Plätze	2020 ff. Kosten für ca. 287 Plätze
Kurskosten (287 Plätze * 3.000 €)	1.543.525 €	861.000 €
Gesamtkosten	1.543.525 €	861.000 €
Davon dauerhaft im Haushalt	765.000 €	765.000 €
Davon Kosten Entfristung	778.525 €	96.000 €
Gesamtfinanzierung	1.543.525 €	861.000 €
Gesamtkosten		861.000 €

2.1 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	Dauerhaft ab 2020 ff.	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	96.000 €		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	96.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3. Nutzen

287 Personen pro Jahr können Sprachkenntnisse und wichtige Lernfähigkeiten erwerben, die sie in den Berufsschulen, in der Ausbildung oder gegebenenfalls bei der Integration in den Arbeitsmarkt benötigen. Ohne einen strukturierten Deutscherwerb ist eine gelungene Integration der Zielgruppe in Bildung, Beruf und allgemein in der Gesellschaft nicht erreichbar.